



Taxordnung 2025

Verein für betreutes Wohnen (BEWO)

Verwaltung Flawilerstrasse 21 9604 Lütisburg

Bütschwil

Krummenau

Nesslau

St. Gallen

Taxordnung 2025

verwaltung@bewo-wohnen.ch

www.bewowohnen.ch

Anmeldung und Aufnahme

Der Aufenthaltsvertrag ist von dem/der Bewohner*in und der gesetzlichen Vertretung vor dem Eintritt vollständig, wahrheitsgetreu und unterschrieben an die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO) zu senden.

Die Kostengutsprache ist von der gesetzlichen Vertretung oder dem/der Rechnungszahler*in, vor dem Eintritt, unterschrieben an die Verwaltung des Vereins zu senden.

Pensionskosten CHF 153.00/Tag CHF 4'590.00/Monat

Gemäss den Vorgaben des Kantons St. Gallen während 360 Tagen pro Jahr, bzw. während 30 Tagen pro Monat oder gemäss Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

Ausserkantonale: Tagesstarif gemäss der Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

Radio und TV Anschlussgebühr CHF 15.00 pauschal pro Monat



Leistungsumfang:

Im Tagestarif inbegriffen:

- Unterkunft in Einzelzimmer, grundmöbliert, Bett mit Inhalt, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl, Vorhänge
- Alle Mahlzeiten inkl. Getränke
- Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht
- Führung der Betreuungsdokumentation

Im Tagestarif **nicht** inbegriffen:

- Taschengelder
- Persönliche Anschaffungen
- Telefonanschluss
- Kleidergeld
- Transportkosten, welche für Spezialaufträge wie Klinik, Arzt, Therapien usw. angeordnet werden. Kilometerentschädigung CHF 0.70/km
- Hygieneartikel, Pediküre, Coiffeur
- Persönliche Wünsche, ausserhalb BEWO-Angebote (z.B. Ferien)
- Nachbetreuung
- Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäuden, welche durch den/die Bewohner*in verursacht wurden

Im Tagestarif nicht inbegriffene Leistungen werden gemäss Kostengutsprache im Nachhinein in Rechnung gestellt. Kostengutsprachen über CHF 500.00 (z.B. GA) werden im Voraus verrechnet.

Abwesenheiten

Gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen wird ab dem zweiten Abwesenheitstag eine Taxermässigung von CHF 20.00 gewährt. Für ausserkantonale Nutzende gelten die Taxermässigungen gemäss Tarif der entsprechenden IVSE-Stellen.

Versicherung

Kranken-, Unfall-, Sach- und private Versicherungen sind Sache der Bewohner*innen. Bei Eintritt in den Verein wird vorausgesetzt, dass ein gültiger Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung abgegeben wird. Die Kosten gehen zu seinen/ihren Lasten. Für Sachschäden, die der/die Bewohner*in verursacht, hat er/sie vollumfänglich aufzukommen. Bei interner und externer Tagesstruktur übernimmt der Verein für betreutes Wohnen (BEWO) bei Unfällen keine Haftung.



Medikamentenabgabe

Der/die eintretende Bewohner*in, respektive dessen/deren gesetzliche Vertretung erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift einverstanden, dass der Bezug der benötigten Medikamente während des Aufenthalts über die

Medbase Apotheke Jona, Molkereistrasse 10, 8645 Jona oder die
Medbase Apotheke Kronbühl, St. Gallerstrasse 10, 9300 Wittenbach

organisiert wird. Die verordneten oralen festen Medikamente werden in sogenannten Medipack TM portioniert bezogen. Durch diese Dienstleistung der oben genannten Apotheken können die rechtlichen und qualitativen Anforderungen betreffend Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten vollumfänglich erfüllt werden.

Kündigung

Eine Kündigung kann auf Ende jeden Monats erfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten. Während des Probemonates beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Die Kündigung ist schriftlich und eingeschrieben an die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO), Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg und an die jeweilige Standortleitung zu richten. Die Kündigung wird nur anerkannt, wenn sie von der gesetzlichen Vertretung oder dem/der Rechnungszahler*in mitunterschieden ist. Verlässt der/die Bewohner*in den Verein ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, wird der Pensionspreis bis zum Ablauf derselben verrechnet.

Bei Austritt wird bei der Schlussrechnung ein Unkostenbeitrag (Wohnungsabgabe) von CHF 400.00 verrechnet.

Fristlose Kündigung

Wegen Unverträglichkeit, Gewalt gegen Dritte, Verweigerung verordneter Medikamente kann der Verein für betreutes Wohnen (BEWO) eine fristlose Kündigung aussprechen (Pensionspreis wird noch 7 Tage verrechnet).

Todesfall

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis ohne Kündigung nach 10 Tagen. Es wird der Tagetarif während dieser Zeit verrechnet.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt über die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO), Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg Tel: 071 930 05 53
E-Mail: verwaltung@bewo-wohnen.ch



Diverses

Mündliche, von der Taxordnung oder Hausordnung abweichende Abmachungen sind ungültig. Spezielle Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Änderungen des Tagesstarifs werden vom Kanton St. Gallen festgelegt. Änderungen betrieblicher Art werden vom Vorstand des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO) festgehalten.

Der Beschwerdeweg ist geregelt, die Formulare werden beim Eintritt abgegeben.

Diese Taxordnung tritt ab 01.01.2025 in Kraft

Vorstand Verein für betreutes Wohnen (BEWO)